

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

des Einwohner-Gemeinderates der Stadt Solothurn

17. September 2024

Geschäfts-Nr. 59

9. Motion der Gemeindeversammlung, Erstunterzeichnerin Katharina Hochstrasser, vom 24.06.2024, betreffend «IG Fernwärme Hintere Gasse / Barfüssergasse / Altstadt Solothurn»; Weiterbehandlung

Referentin: Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin

Referent: Markus Schüpbach, Vorsitzender Umwelt- und Bauausschuss

Vorlagen: Auszug Protokoll Umwelt- und Bauausschuss vom 22.08.2024

Katharina Hochstrasser hat an der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2024 die **nachfolgende Motion mit Begründung** eingereicht:

Motion IG Fernwärme-Hintere Gasse / Barfüssergasse / Altstadt Solothurn

Klimafreundliche Alternativen zur Wärmeversorgung in der Altstadt Solothurn für private Liegenschaftsbesitzende

Die Stadt Solothurn verpflichtet sich bis Ende 2024 eine umfassende Lösung für klimafreundliche Alternativen zur Wärmeversorgung/Energieerzeugung in der Altstadt Solothurn für private Liegenschaftsbesitzer zu erarbeiten.

Begründung:

Die Energiestadt Solothurn strebt im laufenden Jahr 2024 die nächste Zertifizierung an. Dabei ist vorgesehen vorwiegend die Liegenschaften der Stadt und des Kantons an das Fernwärmenetz der AVA/ KEBAG anzuschliessen.

Die Altstadt besteht aber mehrheitlich aus privaten Liegenschaften. Diesen wird ein Anschluss verwehrt, unter anderem mit der Begründung, dass dies im «Masterplan Fernwärme» nicht vorgesehen sei. Dieser Masterplan liegt aber laut Baubehörden der Stadt Solothurn (noch) nicht vor. In den Argumentationen der Baubehörde wird aber auf diesen nicht vorhandenen Masterplan hingewiesen.

Es ist unverständlich, dass die Liegenschaften der öffentlichen Hand in der Altstadt an das Fernwärmenetz angeschlossen werden und die privaten Liegenschaften der Altstadt nicht einbezogen werden. Dies umso mehr als es einfach wäre, zumindest die Nachbarliegenschaften der städtischen und kantonalen Liegenschaften mitzuberücksichtigen. Die Strassen wurden/werden aufgerissen und bei dieser Gelegenheit nicht einmal Abzweigungen von der Hauptleitung erstellt.

Die Besitzer von Altstadt-Liegenschaften tragen mit eigenen Mitteln massgebend zu unserer schönen Altstadt bei, sorgen für Fassaden, gepflegte Hauseingänge, investieren mit eigenen Mitteln in die Erhaltung der Häuser und beleben dadurch diese Stadt! Wir erwarten daher, dass wir als private Hauseigentümen:innen in eine zukünftige Planung und Realisierung der Versorgung mit Fernwärme miteinbezogen werden.

Expediert

Die Klimaerwärmung und der Co2-Ausstoss sind besonders im baulichen Umfeld sehr aktuell. Bei der städtischen Planung einer umweltfreundlichen Wärmeversorgung wurden die meisten privaten Liegenschaftsbesitzenden der Altstadt leider nicht einbezogen. Wir fordern eine umfassende Lösung für die Versorgung unserer Häuser mit alternativen Energien. Dies besonders auch deshalb, weil andere Möglichkeiten, wie z. B. Solarpanels auf den Dächern wegen der bestehenden gesetzlichen Vorgaben, ausgeschlossen sind.

Auf Nachfrage Ende 2023, ob eine Anbindung an das Fernwärmenetz möglich sei, wurde dies von der RES (Regio Energie Solothurn) mit folgender Begründung verneint: «Im Masterplan der Stadt Solothurn ist für weitere Liegenschaften an der St. Urbangasse in der Altstadt keine Fernwärme vorgesehen. Dies widerspiegelt sich auch in unserer Ausbauplanung Fernwärme (regioenergie.ch). Die bereits angeschlossenen Altstadtliegenschaften wurden von ausserhalb erschlossen. Das Fernwärmenetz zum Ambassadorshof ist nicht ausreichend gross, um weitere Kunden anzuschliessen.

Bitte beachten Sie zudem, dass auch wenn noch ausreichend Wärme zur Verfügung stehen würde, der Anschluss von kleinen, strukturierten Liegenschaften an das Fernwärmenetz verhältnismässig teuer ausfällt, weil eine Heisswasserinstallation mit Rohrbündeltauscher nötig ist.»

Diese Argumentation ist für uns nicht nachvollziehbar, besonders auch in Anbetracht, wie mit der Fernwärme geworben wird: „Fernwärme - kostengünstig und umweltfreundlich.“

<https://www.regioenergie.ch/de/privatkunden/energie-zu-hause/fernwaerme-privatkunden/>

<https://www.regioenergie.ch/de/regio-energie-solothurn/unser-engagement/regio-energie-preis/>

Dass keine verbindlichen Regelungen bestehen, zeigt sich auch daran, dass drei private Liegenschaften am Stalden an das Fernwärmenetz angeschlossen wurden. Im Energiekonzept EGS 2022, Seite 49, ist die Massnahme 5 aufgeführt, bei welcher es um den Masterplan Wärmeversorgung Altstadt geht. Auch hier hat die RES Bezug auf diesen nichtexistierenden Masterplan genommen. Dieses Vorgehen sorgt bei uns für Unverständnis.

https://www.stadt-solothurn.ch/_docn/4629166/BE_230616_Energiekonzept_EGS_2022.pdf

Fachleute und Politiker:innen sind sich einig, dass es für die Altstadt keine andere Möglichkeit als Fernwärme für die Abkehr von fossilen Energien gibt. Andere Schweizer Städte haben schon längst Konzepte entworfen, um Lösungen zu finden (Basel, Bern, Schaffhausen, Aarau, Winterthur).

Wir erwarten Lösungsvorschläge und die Unterstützung für Altstadtliegenschaften, um von fossilen Brennstoffen wegzukommen und um unseren Beitrag zu einer umweltfreundlicheren Zukunft leisten zu können.

Der Masterplan Wärmeversorgung Altstadt muss endlich erstellt und einsehbar werden. Wir erwarten, dass Vertreter der privaten Liegenschaftsbesitzenden von Alstadthäusern in die Konzepterarbeitung miteinbezogen werden und/oder, dass transparent kommuniziert wird.

Anträge

1. Die privaten Liegenschaftsbesitzenden von Alstadthäusern seien bis September 2024 über den Vorgehensplan der Behörden bzgl. Erschliessung der Altstadt mit Fernwärme zu informieren.
2. Der Status des längst fälligen und offenbar nun der in Arbeit stehenden Masterplans „Fernwärme“ sei bis Ende Juli den privaten Liegenschaftsbesitzenden von Alstadthäusern zu kommunizieren.

3. Das weitere Vorgehen nach einer eventuellen Annahme dieser Motion sei sofort den privaten Liegenschaftsbesitzenden von Altsadthäusern mitzuteilen.

Das Stadtpräsidium nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Die Stadt Solothurn kann die Anliegen der Motionärin gut nachvollziehen. Mit der Ratifizierung des Pariser Klimaabkommens hat sich der Bund 2017 verpflichtet, seinen Treibhausgas-ausstoss bis 2030 gegenüber dem Stand 1990 um 50 Prozent zu reduzieren. Am 28. August 2019 hat der Bundesrat das Ziel präzisiert und beschlossen, dass die Schweiz bis spätestens im Jahr 2050 «klimaneutral» sein soll. Das heisst, dass sie nicht mehr Treibhausgase ausstossen soll, als gleichzeitig natürlich oder technisch gespeichert oder durch Reduktionsmassnahmen kompensiert werden können. Den Weg dahin zeigt die «Langfristige Energiestrategie 2050» auf, die der Bundesrat am 27. Januar 2021 verabschiedet hat. Der Kantonsrat hat an der Sitzung vom 3. Juli 2024 die Totalrevision des kantonalen Energiegesetzes verabschiedet. Mit der Revision werden zahlreiche neue Fördermassnahmen, Anreizsysteme und Innovationsförderungen ermöglicht. Bauten und Anlagen sollen energieeffizienter werden.

Auch der Stadt Solothurn ist es wichtig, dass Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer in der Altstadt die Möglichkeit haben, ihre Liegenschaften mit erneuerbarer Energie zu versorgen. Wie das technisch erfolgen soll und mit welchen Energieträgern, muss im Rahmen des Masterplanes Wärmeversorgung Altstadt eruiert werden. Aus diesem Grund hat die Stadt Solothurn das Energiekonzept EGS 2022 erarbeitet und der Gemeinderat hat dieses am 17. Januar 2023 genehmigt. Neben der Analyse und der Strategie ist der Masterplan Wärmeversorgung Altstadt unter den ortsspezifischen Massnahmen und unter Punkt 5 aufgeführt. Der Masterplan Wärmeversorgung Altstadt soll aufzeigen, wie die Liegenschaften in der Altstadt mit erneuerbaren Energien versorgt werden können.

Masterplan Wärmeversorgung Altstadt

Ausgangslage

Die Altstadt von Solothurn weist die höchste Wärmebedarfsdichte im Stadtgebiet auf. Dies ist auf die hohe Bebauungsdichte, aber auch auf die historische Baustruktur zurückzuführen. Die Bedarfsdichte ist ein starker, positiver Indikator für ein wirtschaftlich realisierbares und zu betreibendes Wärmenetz. Ein Teil der Gebäude im Zentrum ist als schützenswert eingestuft. Die hohe bauliche Dichte sowie die Herausforderungen bei der Sanierung schützenswerter Gebäude werden auch in Zukunft für eine hohe Wärmebedarfsdichte sorgen. Der Neubau von Wärmeversorgungsleitungen stellt jedoch in den engen Strassen mit teilweise Kopfsteinpflasterbelag eine grosse Herausforderung und einen hohen Finanzbedarf dar. Mögliche Wärmequellen sind KVA-Fernwärme oder Aarewasser.

Zielsetzung

Ein mit erneuerbaren Energieträgern (inkl. Abwärme) betriebenes Wärmenetz könnte die Altstadt mit qualitativ hochwertiger und damit emissionsarmer Wärme versorgen, was mit Einzelanlagen nur schwer zu erreichen ist. In einem Masterplan soll daher ein umsetzbares Gesamtversorgungskonzept für die Altstadt erarbeitet werden, das den energiepolitischen Zielen und gesetzlichen Rahmenbedingungen entspricht.

Umsetzungsschritte inkl. Termine

Schritt 1; bis Ende Oktober 2024

In einem ersten Schritt werden die Grundlagen sowie vorhandene Versorgungsleitungen, Heizungsarten, Ermittlung der Energiebezugsflächen und Ermittlung der Energieverbräuche aller Liegenschaften erhoben.

Schritt 2; bis Ende Oktober 2024

Klärung der rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere im Zusammenhang mit dem neuen Energiegesetz und der Verordnung des Kantons Solothurn.

Schritt 3; bis Ende Februar 2025

Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes mit Variantenvergleich inkl. Definition von Vorranggebieten und Festlegung von standortbezogenen Verbund- und Einzellösungen sowie Festlegung der einzusetzenden Energieträger unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit.

Schritt 4; bis Ende Mai 2025

Ausarbeitung des Richtplans mit Bericht und Plänen. Durchführung einer Mitwirkungsveranstaltung.

Mit der oben beschriebenen Vorgehensweise wird geklärt, wie und mit welchem Energieträger die Liegenschaften der Altstadt technisch mit erneuerbarer Wärmeenergie versorgt werden können. Ebenso wird aufgezeigt, mit welcher Lösung die Wirtschaftlichkeit gegeben ist.

Das Stadtpräsidium empfiehlt deshalb mit dieser Begründung und unter Berücksichtigung des beschriebenen Zeitplans die Motion erheblich zu erklären.

Als Antrag an den Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung hat der Umwelt- und Bauausschuss

beschlossen:

Einstimmig

Die Motion ist unter Berücksichtigung des beschriebenen Zeitplans erheblich zu erklären.

Erläuterungen zum Antrag

Stefanie Ingold verweist einleitend auf die Beantwortung, wonach im Energiekonzept 2022 festgehalten wurde, dass der Masterplan Altstadt bis Ende 2024 vorliegen soll. Dies benötigt Ressourcen und es ist allen bewusst, dass dies keine einfach zu lösende Thematik ist. Mit der Motion geht die Dringlichkeit hervor, was verständlich ist. Erheblichkeit ist unter Berücksichtigung der vorgegebenen Zeitschiene möglich.

Markus Schüpbach, Vorsitzender Umwelt- und Bauausschuss, leitet damit ein, der Ausschuss habe die Beantwortung der Motion in seiner Sitzung vom 22. August 2024 behandelt. Die Motion verlangt, dass sich die Stadt Solothurn verpflichtet, bis Ende 2024 eine umfassende

Lösung für klimafreundliche Alternativen zur Wärmeversorgung/Energieerzeugung in der Altstadt Solothurn für private Liegenschaftsbesitzer zu erarbeiten. Auslöser für die Motion war der Anschluss des Gemeindehauses an die Fernwärme. In diesem Zusammenhang meldeten sich Stadtbewohnerinnen und -bewohner beim Stadtbauamt und erkundigten sich, ob ihre Liegenschaften auch an die Fernwärme angeschlossen werden können. Das Stadtbauamt verneinte dies, da der Masterplan fehle. Öffentliche Gebäude konnten aber offensichtlich angeschlossen werden. In der Antwort des Stadtpräsidium beabsichtigt dieses, die Ausarbeitung des Konzeptes bis Ende Februar 2025 anzugehen, anschliessend einen Richtplan auszuarbeiten und bis Ende Mai 2025 eine Mitwirkung durchzuführen. In diesem Zeitraum sollen der Energieträger abgeklärt und die potentiellen Nutzer mit ihren Liegenschaften in der Altstadt erfasst sowie die Wirtschaftlichkeit quantifiziert und als Masterplan vorgelegt werden. Die Mitglieder des Ausschusses beurteilen die vorgeschlagene Mitwirkung sowie das Aufzeigen der möglichen Heizmethoden mit Kosten und Nutzen als wichtig. Das Wissen über Fernwärme ist meist nicht sehr detailliert vorhanden, impliziert aber primär Gutes. Meist wird Fernwärme mit einer günstigen Heizalternative verbunden, was leider nicht immer der Fall sein muss. Zudem wird von Mitgliedern befürchtet, dass die Altstadtbevölkerung durch die breiten Gräben und das Gewerbe durch die Bautätigkeiten erheblich belastet werden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die geöffneten Gräben auch mit einer koordinierten Erneuerung der restlichen Gewerke erfolgt. Die Mitglieder des Umwelt- und Bauausschusses stimmen der Beantwortung als Antrag an den Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung einstimmig zu.

Wortmeldungen

Laura Gantenbein dankt dem Ausschuss und dem Stadtbauamt für die geleisteten Arbeiten zur Beantwortung der Motion. **Die Grünen können der Beantwortung und dem Antrag, die Motion erheblich zu erklären, folgen.** Die ganze Thematik hat einige Fragen aufgeworfen, die mit der Energieversorgung der Stadt zu tun haben, aber nicht nur. Aus diesem Grund wurde ihrerseits eine Interpellation eingereicht. Die Fragen lauten: Wie geht die Stadt mit den Altstadtliegenschaftsbesitzern um? Wie wird kommuniziert, dass ein Fernwärmeanschluss realisiert werden kann, alle anderen aber nicht? Wie kann sich die Stadt verbessern, wenn es darum geht, die Leute abzuholen? Und zwar, bevor sie eine Motion einreichen müssen und viel Zeit und Energie in etwas stecken, das am Schluss in aller Interesse ist? Man stelle sich vor, die Stadt Solothurn würde als Energiestadt Gold dereinst eine klimaneutrale Altstadt vorweisen können. Das wäre eine gute Visitenkarte. Der Haken findet sich aber im gleichen Satz. Denn Solothurn wird – wenn die Altstadt klimaneutral sein wird – nicht Energiestadt Gold sein, weil sie sich das nicht mehr leisten will. Ein weiterer Punkt, der zu diskutieren gab, waren die Kosten eines solchen Netzes in der Altstadt. Ringsum wird von einem Dokument gesprochen respektive man bezieht sich auf ein Dokument, das noch nicht existiert. Es wird nicht erwähnt, dass der Masterplan Energie ein Legislaturziel ist. Es wird nicht gewürdigt, dass nach den hohen Gaspreisen viele Altstadtliegenschaftsbesitzerin weiterhin auf eine CO₂-neutrale Wärmequelle umrüsten wollen. Es wird nicht diskutiert, dass ein gesundes Verständnis für die Konsequenzen einer misslungenen Kommunikation fehlt. Es ist scheinbar nicht einfach, in der Altstadt ein Haus zu besitzen. Damit soll nicht gesagt werden, mit diesen Liegenschaftsbesitzern müsse anders umgegangen werden. Aber Leuten kann vor den Kopf gestossen werden oder es kann gemeinsam eine Lösung gefunden, miteinander gesprochen und es können Dinge erklärt werden. Dies ist in der vorliegenden Angelegenheit vielfach nicht passiert. Einmal mehr muss sich die Stadt bewusst sein, dass sie touristischer Magnet ist. Auch deshalb, weil sie über eine schöne, gepflegte Altstadt verfügt, die über eine grosse Diversität verfügt, auch dank privaten Liegenschaftsbesitzern. Sie will nicht zu lange werden, gibt aber zu bedenken: Die Kosten mögen hoch sein, aber es ist nicht unmöglich, in der Altstadt ein neues Netz zu realisieren. Die bereits angeschlossenen Gebäude beweisen das. Möglicherweise gibt es bis

zum Vorliegen des Konzepts neue Technologien, die genutzt werden können? Vielleicht gibt es Verbunde? Vielleicht kann das neue Energiegesetz mit Fördermassnahmen unterstützen? Wie bereits im vorangegangenen Traktandum erwähnt wurde, ist der Netzbau Sache der Regio Energie. Die Sprecherin ist dankbar über den vorhandenen Zeitplan. So kann abgeschätzt werden, dass nächstes Jahr eine dringend notwendige Mitwirkung folgt. **Die Grünen-Fraktion stimmt der Erheblichkeit zu.**

Jolanda Egger dankt dem Stadtbauamt für die ausführliche Beantwortung der Motion und der detaillierten Ausarbeitung des beschriebenen Vorgehens. Die GLP/Die Mitte-Fraktion wird dem Antrag auf Erheblicherklärung zustimmen und stützt die Ausführungen in der Beantwortung. Das Thema der klimaneutralen Wärmeversorgung ist im Kontext der Energiestrategie 2050 und dem gesetzlich verankerten Ziel Netto-null natürlich hochaktuell. Vor diesem Hintergrund ist es zentral, privaten Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer klimafreundliche Alternativen zu bieten. Nur so können sie ihren persönlichen Beitrag zur Umsetzung der politisch definierten Energie-, Wärme- und Klimastrategien leisten. Besonders positiv wird der Masterplan erachtet. Es erscheint absolut sinnvoll, ein gesamtheitliches Versorgungskonzept für den gesamten Perimeter zu entwickeln. Damit wird, mit einem gesamtheitlichen Blick und für alle Liegenschaftsbesitzer, aufgezeigt, ob und wie sie mit erneuerbaren Energien versorgt werden können. Gleichzeitig werden die energiepolitischen Ziele und Rahmenbedingungen korrekt berücksichtigt. Bei der weiteren Umsetzung sind eine vorausschauende und koordinierte Planung sowie insbesondere eine transparente Kommunikation essenziell. Mit dem Stichwort Rentabilität ist innerhalb der Fraktion die Frage nach der Verbindlichkeit des Masterplans aufgetaucht. Es kann nicht angehen, dass – wenn die Rentabilität alleiniges Kriterium wäre – die alternative Energieversorgung nicht umgesetzt würde. Dass es vorrangige bundesrechtliche Bestimmungen geben wird, ist allen bewusst. Es wird um Ausführungen gebeten, welche Verbindlichkeit dem Masterplan zukommen wird.

Namens der SP-Fraktion führt **Angela Petiti** aus, es ist ein wichtiges und nachvollziehbares Anliegen, das von den Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer eingegangen ist. Vor allem ist nachvollziehbar, dass sie von den fossilen Energien wegkommen wollen. Aber in der Altstadt ist dies schwierig. Sie bedankt sich für den Effort. Die Fraktion ist froh, dass die Motion für erheblich erklärt bzw. eingestuft wird und stimmt diesem zu. Das soeben verabschiedete kantonale Energiegesetz befürwortet die Fördermassnahmen und Energieeffizienz. Dass es der Stadt wichtig ist, auch die Altstadt mit Fernwärme zu bedienen, wird begrüsst. Zum Masterplan hatte die SP ähnliche Überlegungen. Wichtig ist, dass der Masterplan die Anliegen aufnimmt. So, dass das Wort Mitwirkung seinem Namen gerecht wird. Da durch die Erschliessung mit Fernwärme grosse Kosten anfallen werden, wird davon ausgegangen, dass die Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer auch bereit sind, für ihre Anschlüsse den nötigen finanziellen Effort zu leisten. So, dass die Fernwärme in der Altstadt zum Fliegen kommt. Sie bedankt sich für das Anliegen und die positive Antwort.

Zum Thema Verbindlichkeit des Masterplans gibt **Yves Gaudens** bekannt, der Masterplan soll aufzeigen, was technisch umsetzbar ist und welche Kosten dies letztlich mit sich bringen wird. Das Ziel des Masterplans ist es nicht, darin eine Lösung zu präsentieren, die sich wirtschaftlich nicht betreiben lässt. Dies gilt sowohl für die Regio Energie als Betreiberin, als auch für den Kunden im Hinblick auf Anschlussgebühren und Energiepreise. Das Ziel des Masterplans ist es, aufzuzeigen, wie das ganze wirtschaftlich tragbar für die Kunden realisiert werden kann. Es handelt sich letztlich um eine Art Strategie, die auch eine gewisse Verbindlichkeit aufweist

Patrick Käppeli, SVP-Fraktion betont, der Bevölkerung dürfen keine Steine in den Weg gelegt werden, wenn ihrerseits der Wunsch besteht, die eigenen Liegenschaften an die umweltfreundliche Fernwärme anzuschliessen. Es müssen alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, diesem Anliegen nachzukommen. Es kann nicht sein, dass Verbote rasch erlassen werden können (Einführung unzähliger 30er-Zonen, Aufhebung div. Parkplätze etc.), aber bei der

Prüfung einer Anschlussmöglichkeit an die Fernwärme ein Masterplan abgewartet werden muss. **Die SVP-Fraktion wird der Motion zustimmen und sie als erheblich erklären.**

Markus Schüpbach bedankt sich für die Beantwortung der Motion. **Die FDP-Fraktion unterstützt das Vorgehen.** Der vorgestellte Terminplan erscheint sehr ambitioniert.

Gestützt auf den Antrag des Umwelt- und Bauausschusses hat der Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung

beschlossen:

29 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Die Motion ist unter Berücksichtigung des beschriebenen Zeitplans erheblich zu erklären.

Verteiler (elektronisch)
Gemeindeversammlung
Stadtpräsidium
ad acta 860-3

Der Stadtschreiber:



Die Protokollführerin:

